

Initiative
Bürger in Verantwortung für das Land
c/o Prof. Dr. W. Leisenberg
Schießgärten 1, 35398 Gießen (g)
Rosenstraße 19, 61231 Bad Nauheim (p)

17. August 2011

Sehr geehrte Frau Oberbürgermeisterin Grabe-Bolz,
sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Weigel-Greilich

Nachdem unsere Initiative inzwischen durch Zeitungsartikel zumindest in Gießen bekannt ist, möchte ich Sie, die es direkt betrifft, über den Sinn und Hintergrund aus erster Hand informieren.

Diese Initiative ist spontan entstanden, und die Petition will ein Zeichen setzen, das zumindest zum Nachdenken aufruft.

Unser Anliegen geht auch tiefer, als man es mit wenigen Sätzen wie in der Petition darstellen kann. Als einer, der 1968 in Berlin studiert hat, verfolge ich die Entwicklung der letzten 40 Jahre sehr genau und mit zunehmender Sorge. Seit meiner späten Hinwendung zum christlichen Glauben spüre ich zudem die Verantwortung für unser Land, die Christen in der ganzen europäischen Geschichte immer wieder getragen haben. Der „Stadt Bestes“ zu suchen, ist meine, aber auch Ihre Verantwortung als Politikerinnen.

Die Petition richtet sich **ausdrücklich nicht gegen** etwas. Nicht gegen Homosexuelle und auch nicht gegen die Freiheit, sein Leben zu gestalten wie man es möchte. Das gesteht die Initiative ausdrücklich jedem zu. Sie wendet sich auch ausdrücklich gegen jede Diskriminierung bestimmter Lebensweisen. Aber werden Homosexuelle, die wohl die stärkste politische Lobby aller Minderheiten auf ihrer Seite haben, wirklich noch immer so diskriminiert, dass man die Aktion „Liebe wie du willst“ starten musste? Diese Aktion wird auch der Tatsache nicht gerecht, dass das heterosexuelle, auf den Postern offenbar bewusst blass gehaltene Paar immerhin mehr als zwei Drittel aller EU-Bürger repräsentiert, bei denen die Ehe aus Mann und Frau die höchste Wertschätzung aller Institutionen genießt.

Die Väter und Mütter des Grundgesetzes hatten das „Wohl des deutschen Volkes“ im Auge, auf das politisch Verantwortliche bis heute ihren Amtseid leisten. Das beinhaltet den Schutz der Würde des einzelnen Menschen und damit seine Freiheit, das Leben so zu gestalten, wie er es möchte. Aber das Grundgesetz hat zuvörderst auch die Zukunft des Volkes im Blick. Die zentralen Elemente sind hier der Schutz des auch ungeborenen Lebens und die Vorrangstellung der Ehe aus Mann und Frau, die mit ihren Kindern als Familie den biologischen Fortbestand des Volkes sichert. Diese Prinzipien finden sich in allen großen Religionen und Kulturen und sind offenbar universal gültig. Wie eine Studie der Universität Oxford zeigt, sind Kulturen, die sie außer Acht ließen, ausnahmslos untergegangen.

Tragischer Weise sind wir auf exakt diesem Weg. Die Elemente der Zukunftssicherung in der Verfassung wurden in den vergangenen 40 Jahren Stück für Stück zugunsten persönlicher und der Rechte von Minderheiten aufgegeben.

Nachdem die Abtreibung nicht mehr unter Strafe steht, wird sie –obwohl gemäß Verfassungsgericht noch immer Unrecht- vom Bürger als Recht wahrgenommen. Die vollständige Gleichstellung von gleichgeschlechtlichen Partnerschaften mit der Ehe wird immer vehementer verlangt und wohl demnächst auch vom Verfassungsgericht bestätigt werden. Damit hat sich der Staat de facto aus dem verfassungsgemäßen Auftrag der Zukunftssicherung unseres Volkes zurückgezogen.

Die Folgen sind schon heute offensichtlich und waren anhand geschichtlicher Fakten zu erwarten. Deutschland ist laut statistischem Bundesamt das kinderärmste Land in einem Europa, in dem kein einziges Land noch eine bestandserhaltende Geburtenrate aufweist. Man kann sich leicht ausrechnen, wann sich die Deutschen bei einer Geburtenrate von 1.36 Kindern je Frau -nach einem Zitat von Meinhard Miegel- „geistig und biologisch abgeschafft“ haben.

Wir sind betroffen darüber, dass Politiker/innen, die dem „Wohl des deutschen Volkes“ verpflichtet sind, das physische Überleben ihres Volkes offensichtlich nicht mehr als vordringliche Aufgabe sehen. Schlimmer noch: Mit der Aussage „Global gesehen gibt es kein demografisches Problem“ spricht die Verfassungsrichterin Susanne Baer zwar eine statistische Wahrheit aus, aber sie macht auch deutlich, dass selbst Verfassungsrichter /innen dem physischen Überleben unseres Volkes und unserer Kultur keine vorrangige Bedeutung mehr zumessen. Sie konterkarieren damit die ursprüngliche Intention des Grundgesetzes, zu dessen Hütern sie eingesetzt sind.

Sehr geehrte Damen, uns treibt die berechtigte Sorge um die Zukunft unserer Kinder und Enkel um. Als Teil der 68er Generation haben wir unseren Eltern vorgeworfen, dass sie sehenden Auges in die nationalsozialistische Katastrophe liefen. Auch wir laufen sehenden Auges in eine (demografische) Katastrophe. Bei aller Sympathie, die Sie für sexuelle Minderheiten hegen mögen, ist es aber nicht Ihre Aufgabe als Politikerinnen, deren, der Zukunft des Volkes entgegenstehenden Lebensweisen zu fördern. Betrachten Sie daher diese Petition als einen Appell an Ihre politische Verantwortung, nicht nur für Minderheiten, sondern vor allem für die Zukunft unseres Volkes zu sorgen.

Für weitere Informationen oder Gespräche stehen wir gerne zur Verfügung

Mit freundlichem Gruß

